

## **Tätigkeitsbericht**

Der Tätigkeitsbericht soll der Bankenkommission einen möglichst umfassenden Einblick in die Aktivitäten der einzelnen *Prüfgesellschaften* geben.

Der Bericht umfasst insbesondere Angaben zu folgenden Punkten:

### **1. Organisation**

- 1.1. Rechtliche und wirtschaftliche Struktur der Prüfgesellschaft
- 1.2. Geschäftsstrategie
- 1.3. Organisation der „corporate governance“
- 1.4. Aufbauorganisation im Bereich Banken- und Effektenhändlerprüfung und Prüfung von Fondsleitungen und Anlagefonds (Financial Services)

### **2. Personal**

- 2.1. Verwaltungsrat der Gesellschaft
- 2.2. Geschäftsleitung der Gesellschaft
- 2.3. Leitende Prüfer Financial Services
- 2.4. Statistische Angaben zum Personal Financial Services
- 2.5. Entlohnungs- und Bonussystem im Bereich Financial Services
- 2.6. Aus- und Weiterbildung im Bereich Financial Services

### **3. Unabhängigkeit**

- 3.1. Detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Grundsätzen der Unabhängigkeit gemäss den Richtlinien zur Unabhängigkeit der Treuhand-Kammer
- 3.2. Kunden, deren verrechnetes Totalhonorar mehr als 10% des schweizerischen Gesamtumsatzes beträgt

### **4. Honorarsituation**

- 4.1. Statistische Angaben zum Honorarvolumen der Prüfgesellschaft
- 4.2. Situation im Bereich Financial Services
- 4.3. Finanzielle Situation

### **5. Rechtsstreitigkeiten / Einzelfälle im Bereich Financial Services in der Schweiz**

### **6. Prüfwesen**

- 6.1. Allgemeines Prüfungsvorgehen und Prüfmethodik
- 6.2. Qualitätskontrolle
- 6.3. Wichtigste Veränderungen, Herausforderungen und Entwicklungen im Sinne von „best practices“ bei den geprüften Instituten  
Hier sind vor allem die Entwicklungen im Sinne von „best practices“ zu beschreiben, die bei den geprüften Instituten festzustellen waren. Dabei filtert die Prüfgesellschaft aus ihrem Portfolio der geprüften Institute die wichtigsten Trends und Ereignisse heraus (z.B. wichtige Weiterentwicklungen im Risikomanagement, wichtige Markteinflüsse und Konkurrenzverhalten, die Rückschlüsse auf die konkrete Geschäftspolitik erlauben).

**7. Grossbankenüberwachung**

- 7.1. Entwicklungen des Jahres
- 7.2. Abgeschlossene und pendente Projekte

**8. Anlagefonds**

- 8.1. Organisatorische Entwicklungen
- 8.2. Regulatorische Entwicklungen
- 8.3. Zusammenarbeit mit der SFA
- 8.4. Prüfmethodik bei Anlagefonds

**9. Allgemeines**

- 9.1. Kontakte zu Berufsverbänden
- 9.2. Kommende Herausforderungen / Ausblick

**Beilagen**

A. Organigramm

- Gruppe
- Struktur der Gesellschaften
- Financial Services

B. Liste der Leitenden Prüfer (Name und Vorname, Heimatort und Nationalität, Titel, Funktion, Ausbildung, Anerkennung als Prüfer für Banken und/oder Effekthändler und/oder Fondsleitungen und Anlagefonds, Sprache, Sitzadresse, Telefon- und Faxnummer [inkl. Direktwahl und Handynummer], E-Mail-Adresse)

C. Liste mit den Notfalladressen mit zusätzlichen Angaben (Privatadresse, private Telefon- und Faxnummer, private Handynummer, private E-Mail-Adresse)

D. Liste der zu prüfenden Institute unterteilt in Banken, Effekthändler, Fondsleitungen und Anlagefonds mit Angaben zu

- Name und Domizil des zu prüfenden Instituts
- zuständige Niederlassung der Prüfgesellschaft
- zuständiger Partner/Direktor und Leitender Prüfer, inklusive Angabe, seit wann der Leitende Prüfer für das Mandat zuständig ist
- Abschlussdatum des zu prüfenden Instituts
- Risiko-Einschätzung (Rating)

E. Offenlegung finanzieller Beziehungen der Prüfgesellschaft und ihrer Personalvorsorgestiftungen gegenüber Banken, Effekthändlern, Finanzgruppen, Finanzkonglomeraten, Fondsleitungen und Anlagefonds, die der Aufsicht der Bankenkommission unterstehen („überwachte Institute“). Die Angaben erfolgen sowohl bezüglich der Prüfgesellschaft als auch bezüglich der überwachten Institute auf Gruppenbasis. Somit werden der Prüfgesellschaft auch jene Gesellschaften zugerechnet, an denen sie mit mehr als der Hälfte der Stimmen direkt oder indirekt beteiligt ist oder auf andere Weise einen beherrschenden Einfluss ausübt. Diese Erhebung umfasst:

- Die Kreditlimiten (inkl. derjenigen für Garantien usw.) und deren Beanspruchung per Bilanzstichtag in der jeweiligen Berichtsperiode. Diese Angaben erfolgen für die Beziehungen der Prüfgesellschaft zu allen von der Bankenkommission überwachten Instituten.
- Allfällige Kreditverhältnisse, die mit von der Bankenkommission überwachten Prüfungskunden in der Berichtsperiode bestanden haben.
- Eine Zusammenstellung der Anlagen (Beteiligungspapiere, Anleihen, Anteile an Anlagefonds, Treuhandanlagen oder übrige Guthaben) bei den von der Bankenkommission überwachten Prüfungskunden per Bilanzstichtag in der jeweiligen Berichtsperiode.
- Eine Zusammenstellung der bei von der Bankenkommission überwachten Prüfungskunden deponierten Wertschriften und erteilten Vermögensverwaltungsaufträge.
- Transaktionen, die während der Berichtsperiode mit von der Bankenkommission überwachten Prüfungskunden nicht zu marktkonformen Bedingungen abgewickelt wurden.
- allfällige Rückversicherungsverträge der Personalvorsorgestiftungen mit Versicherungsgesellschaften, die einem von der Bankenkommission überwachten Finanzkonglomerat angehören und Prüfungskunde sind (inkl. Zugehörigkeit zu Sammelstiftungen).
- übrige finanzielle Beziehungen zu von der Bankenkommission überwachten Prüfungskunden. Darunter fallen zum Beispiel von der Prüfgesellschaft an Prüfungskunden vermittelte bedeutende Geschäftsbeziehungen Dritter.

F. Geschäftsbericht mit Jahresrechnung (inkl. Anhang und Bericht der Revisionsstelle) für den Bereich Financial Services (sofern speziell erstellt)

G. Geschäftsbericht mit Jahresrechnung (inkl. Anhang und Bericht der OR-Revisionsstelle) der Gruppe in der Schweiz